

Anlage 3 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 31.05.02  
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV  
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

## Bahnhofsvorplatz Ludwigsfelde

Es lag vor:

- Auszug aus der Vorplanung „Bahnhof Ludwigsfelde - Umfeldentwicklung Neugestaltung der Verknüpfungs- und Umsteigeeinrichtungen“ Stand 08/2001 und Pläne vom April 2002

Planungsträger: LEG Brandenburg i . L., Seeburger Chaussee,  
14476 Groß Glienicke

Entwurfsplanung: M. Kiertscher, Architektur- und Ingenieurbüro,  
Krummer Luchweg 29a, 14612 Falkensee

Mit dem noch ausstehenden Lückenschluß in der Linienführung der ehemaligen Berlin-Anhaltischen Eisenbahn bei Teltow wird in naher Zukunft auch die Stadt Ludwigsfelde eine direkte und schnelle Bahnverbindung ins Zentrum von Berlin erhalten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird an dieser Bahnstrecke u. a. auch der Bahnhof von Ludwigsfelde eine noch größere Bedeutung im System des ÖPNV-SPNV von Berlin-Brandenburg erlangen, als er jetzt schon hat. Die Verknüpfung aller Verkehrsträgern des Nahverkehrs am Bf Ludwigsfelde ist unstrittig und soll unter stadträumlichen und verkehrlichen Gesichtspunkten neu gestaltet werden.

Die Bahnanlagen sind im Zuge der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit bereits völlig umgestaltet worden. Die neuen Bahnsteige und die Lage des Bahnsteigtunnels setzen feste Randbedingungen. Das Empfangsgebäude (EG) ist aus technologischen Gründen für den Bahnbetrieb nicht mehr notwendig und wird zusammen mit einem Außenexponat einer musealen Nutzung zugeführt. Für den Standort des neuen Bahnhofsvorplatzes wird folgerichtig die Fläche nordwestlich des EG definiert.

Unter den weiteren Randbedingungen,

- den Bahnhofsvorplatz über den Kreisverkehr an der Potsdamer Straße am öffentlichen Straßennetz anzubinden,
- die Linienführung der Straße „Am Bahnhof“ unverändert zu belassen, allerdings bis zur A.-Tanneur-Straße durchzubrechen,
- der zu beachtenden grundstücksrechtlichen Situation am Flurstück 64/1 (Gaststätte „Landlord“) und
- die bestehende Bebauung mit ehemaligen Eisenbahnwohnhäusern wegen Denkmalschutz nicht überplanen zu dürfen,

folgt der FAV im Wesentlichen dem funktionellen Konzept der Neugliederung des Vorplatzes.

In gestalterischer und verkehrsplanerischer Hinsicht sieht der FAV allerdings Bedarf der Nachbesserung bzw. Abwägung:

- Die zweigeteilte Gliederung der Straßenverkehrsfläche des Vorplatzes, getrennt durch einen Bussteig in eine Fläche für den öffentlichen Straßenverkehr (u. a. für Taxi und allgemeine Vorfahrt) und eine Fläche für Omnibusse (zwei Bussteige mit vier Stellplätzen), sollte ohne Zweifel beibehalten werden, allerdings in der Widmung getauscht, so dass umsteigende Fahrgäste zwischen Bahn und Bus keine Straßenverkehrsfläche betreten müssen, die von Taxis, MIV etc. befahren werden.
- Die Platzierung des neuen Servicegebäudes sollte geprüft werden. Nach Auffassung des FAV würde ein Servicegebäude quer zur Bahnachse mit Standort am nördlichen Abschluß des Vorplatzes dem Raum angemessener sein, einen deutlichen Akzent zum ehemaligen EG setzen und die optische Wirkung der bestehenden Eisenbahn-Wohnbebauung auf den Vorplatz unterbinden helfen. Dieses Servicegebäude sollte - wie für diese Stelle bereits vorgesehen - mit dem Komfortstandort für Fahrradabstellplätze kombiniert werden und eine Verbindung zur Einhausung der Treppenanlage des Bahnsteigtunnels herstellen helfen.
- Es darf bezweifelt werden, ob der Fußweg zwischen der P+R-Anlage an der Tanneur-Straße und dem Hausbahnsteig entlang der verlängerten Straße „Am Bahnhof“ - so wie geplant - angenommen wird. Zwischen diesen Pkw-Stellflächen und dem Bahnsteigtunnel besteht ein kürzerer Weg entlang des nordwestlichen Außenbahnsteigs. Auch ist es für den FAV nicht zweifelsfrei erkennbar, dass die Pkw-Stellflächen am südlichen Abschluss des Baufeldes bestimmungsgemäß verwendet werden, da mit dem östlichen Bahnsteiggang die Fläche der ehemaligen Ladestraße als bevorzugte Stellfläche bereits jetzt in Anspruch genommen wird.
- Die Freiraumgestaltung zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Potsdamer Straße sollte Raumbeziehungen unterstützen. Die angestrebte Alleebeplantzung der neuen Gehwege steht dazu allerdings im Widerspruch.

**Der FAV unterstützt die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes von Ludwigsfelde in das Programm zu fördernder Vorhaben des Landes Brandenburg aufzunehmen, bittet aber den Planungsträger als Voraussetzung für die Abgabe des zustimmenden Votums um Beachtung der o. g. Nachbesserungs- bzw. Abwägungshinweise.**

Cottbus, 04.06.02

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel